



Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e.V. gegr. 1879

Datenschutzordnung

für den Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. (VVL)

beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 30.05.2023.

Präambel

Aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 25. Mai 2018 und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) beschließt in Anlehnung zur Satzung des Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e.V. die Mitgliederversammlung die nachfolgende Datenschutzordnung.

In der turnusgemäß für 2023 vorgesehenen Hauptversammlung des Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. erfolgt eine Satzungserweiterung in § 15, welche die Kernpunkte aus dieser Datenschutzordnung satzungsseitig verankern wird.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze
2. Beitritt eines Mitglieds zum Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V
3. Austritt bzw. Ausscheiden aus dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V.
4. Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftstätigkeiten
 - 4.1. Durchführung von Veranstaltungen
 - 4.2. Verarbeitung von Daten im Rahmen des Ehrungswesens
5. Pressearbeit und Veröffentlichung auf Internetseiten
6. Ansprechpartner für Datenschutz
7. Hinweis auf Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
8. Änderungen und Inkrafttreten

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im VVL insbesondere wird durch einen Beauftragten für den Datenschutz gewährleistet.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V., allen ehrenamtlich und hauptberuflichen Mitarbeitern oder sonst für den VVL Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. hinaus.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der VVL darf beim Vereinseintritt einer natürlichen, juristischen oder quasi-juristischen Person alle personenbezogenen Daten über einen Mitgliederantrag erheben, die zur Verfolgung des VVL und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (s. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Die personenbezogenen Daten werden in einer Online-Vereinsverwaltung gespeichert, welche durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind. In diesem Falle einer Auftragsverarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt dies mit einem Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

2. Beitritt eines Mitglieds zum Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V.

Im Falle eines Beitritts wird hinsichtlich der Erfassung von personenbezogenen Daten wie folgt verfahren:

Mit dem Beitritt einer Person als Mitglied nimmt der VVL über einen Mitgliederantrag folgende personenbezogenen Daten auf:

- Name, Vorname
- Anschrift (Straße und Hausnummer, PLZ und Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)
- Geburtsdatum (freiwillige Angabe)
- Bankverbindung

3. Erlöschen der Mitgliedschaft beim Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V.

Beim Erlöschen der Mitgliedschaft (s. Satzung § 5) sowie beim Ausscheiden von Mitgliedern des Ausschusses werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogenen Daten von Personen mit erloschener Mitgliedschaft, die aufgrund von steuergesetzlichen und förderrechtlichen Aufbewahrungsfristen zu verarbeiten sind, werden bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts bzw. Ausscheidens durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

4. Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftstätigkeiten

4.1. Durchführung von Veranstaltungen

Bei Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Vereinszwecks des VVL werden von den aktiven Teilnehmern personenbezogene Daten (Vor- und Zuname sowie Kommunikationsdaten) erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Teilnehmern erfolgt nur in dem Umfang, wie sie zu Organisation und dem Management der Veranstaltung notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Nach Ende der Veranstaltung werden alle gespeicherten Daten der Teilnehmer solange archiviert, bis die organisatorische Nachbereitung der Veranstaltung abgeschlossen ist bzw. bis die steuergesetzlichen und förderrechtlichen Aufbewahrungsfristen (bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit) erloschen sind. Danach werden die Daten gelöscht.

Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

4.2. Verarbeitung von Daten im Rahmen des Ehrungswesens

Im Rahmen der Beantragung von Ehrungen für die Mitglieder werden personenbezogene Daten der zu ehrenden Person (Vor- und Zuname, Anschrift, Funktion im Verein und Ehrungshistorie) sowie des Ansprechpartners (Vor- und Zuname, Anschrift) des Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Antragsprüfung und -bearbeitung, zur Bereitstellung von Ehrenzeichen sowie ggf. zur Durchführung einer Ehrung.

Die personenbezogenen, ehrungsrelevanten Daten der zu ehrenden Person werden nach der Bearbeitung archiviert und ggf. bei weiteren Ehrungsanträgen zum Zweck der Antragsprüfung verarbeitet. Die Daten des Ansprechpartners des Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. werden bei Archivierung des Ehrungsantrags aus dem Antrag gelöscht. Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

5. Pressearbeit und Veröffentlichung auf Internetseiten

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. informiert per Tagespresse, auf der vereinseigenen Internetseite sowie den Social Media Kanälen über Tätigkeiten des Vereins.

Das einzelne Mitglied des Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. als natürliche Person kann jederzeit gegenüber einem vertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands einer solchen Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von den vereinseigenen Internetseiten des Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. sowie den Sozial-Media-Auftritten des VVL entfernt.

Funktionsträger des Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. (z.B. Vorstandschaft), werden mit ihrer „dienstlichen“ Erreichbarkeit auf der vereinseigenen Homepage www.vvl-laupheim.de veröffentlicht.

6. Ansprechpartner für Datenschutz

Der Ansprechpartner für den Datenschutz innerhalb des Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. ist der IT-Beauftragte. Verantwortliche Stelle ist der vertretungsberechtigte Vorstand des VVL.

7. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Beschwerde kann online eingereicht werden unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

8. Änderungen und Inkrafttreten

Diese Datenschutzverordnung tritt mit dem Tag ihrer Beschlussfassung in Kraft. Änderungen dieser Datenschutzordnung kann der Ausschuss des Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. mit einfacher Mehrheit beschließen. Auf die Änderung der Datenschutzordnung ist in der Einladung zur Sitzung des Ausschusses des VVL hinzuweisen.